

## ANMELDUNG PER FAX ODER E-MAIL

Telefax +49 821 455 550 - 20  
E-Mail vorsorgen@ahpv.de

FÜR | SICH | VOR : SORGEN

## BERATERQUALIFIKATION 2022

gemäß § 132g SGB V

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Qualifikation zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase an.

**Kurs-Nummer:** 2022\_ACP\_MI

Modul I     Modul I+II     Modul I+II+III

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

(Stempel)

## AUF EINEN BLICK

### Termine 2022

Modul I: Fr. - So. 21.-23. Januar 9:00 bis 16:30 Uhr  
Modul II: Fr. - So. 18.-20. Februar 9:00 bis 16:30 Uhr  
Modul III: Termine n. Vereinbarung

**Kurs-Nummer:** 2022\_ACP\_MI

### Veranstalter

Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. (AHPV)

### Kursleitung

Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner  
Birgit Carl, Soz.-Päd.in

### Veranstaltungsort (Module I + II)

Pferseer Schlössle, Stadtbergerstr. 21, 86157 Augsburg

### Auskunft | Organisation | Anmeldung

Birgit Carl  
Telefon +49 821 455 550 - 42  
Telefax +49 821 455 550 - 20  
E-Mail vorsorgen@ahpv.de

### Zielgruppe

Für die Berufsgruppen der Mediziner, Pflegekräfte, Medizinische Fachangestellte, Sozialarbeiter, Heilerziehungspfleger, Erzieher und vergleichbare Ausbildungen

### Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 14 Personen beschränkt

### Anmeldeschluss

22. Dezember 2021

### Teilnahmegebühr

Modul I + II: einzeln je 570.- €; zusammen 1.050.- €  
Modul III: 300.- €, zzgl. Fahrtkosten, Spesen  
Pausenverpflegung und Kursunterlagen sind inklusive

### Fortbildungspunkte

Fortbildungspunkte sind bei der Bayerischen Landesärztekammer und der Registrierungsstelle beruflich Pflegender beantragt

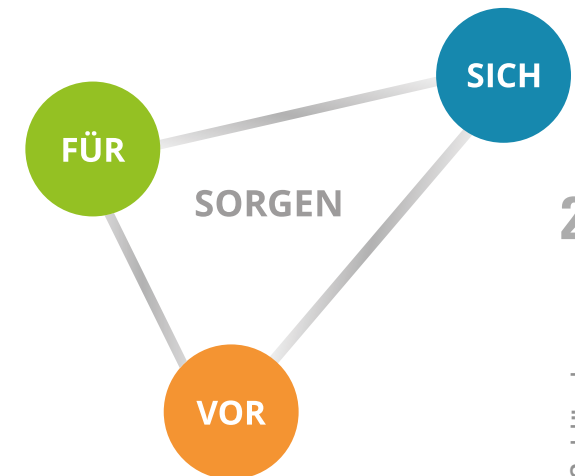
Augsburger Hospiz- und  
Palliativversorgung e.V.



## Advanced Care Planning

Qualifikation zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (gemäß der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V)

■■■■ ACP  
FÜR | SICH | VOR : SORGEN



Beraterschulung Modul I - III

2022

ACP

Pferseer Schlössle  
Stadtbergerstr. 21  
86157 Augsburg

## HINTERGRUND

Demographischer Wandel und Stärkung der häuslichen Versorgung („ambulant vor stationär“) führen zu immer kürzeren Verweildauern bei Menschen, die - inzwischen meist hochaltrig und schon fortgeschritten pflegebedürftig - in eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe einziehen (müssen).

Das Hospiz- und Palliativstärkungsgesetz 2015 (HPG) hat mit § 132 g SGB V einen Beratungsanspruch für Bewohner in Pflegeeinrichtungen zur „gesundheitlichen Versorgungsplanung“ geschaffen. Der § 132 g SGB V sieht weiterhin Fallbesprechungen vor, damit individuelle Bedürfnisse eines/-r Bewohners/-in für die letzte Lebensphase und Sterbephase besprochen werden. Dabei sollen Notsituationen geklärt werden und auf Maßnahmen der palliativ-medizinischen, palliativ-pflegerischen und psychosozialen Versorgung eingegangen werden.

Der Gesetzgeber möchte also Menschen in Alten- und Pflegeheimen und deren Zugehörigen durch ein frühzeitiges qualifiziertes Beratungsangebot in der Einrichtung befähigen, für ihre letzte Lebensphase eine individuelle und selbstbestimmte gesundheitliche Versorgungsplanung vorzunehmen.

Die Integration einer solchen gesundheitlichen Versorgungsplanung in vollstationären Pflegeeinrichtungen setzt zusätzlich einen Organisationsentwicklungsprozess voraus, d. h. sie muss in alle Strukturen und Prozesse der Einrichtung eingebunden werden. Frühzeitige und regelmäßige Räume zur Verständigung und Umsetzung des Bewohnerwillens sorgen für größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten. In sensiblen Kommunikationsräumen entstehen abgestimmte individuelle und selbstbestimmte Notfallplanungen hinsichtlich ethisch sensibler Entscheidungen sowie medizinischer, pflegerischer, psychosozialer und spiritueller Wünsche, Willensbekundungen, Bedürfnisse sowie Behandlungsmaßnahmen.

Die Begleitung am Lebensende ist häufig multiprofessionell und sektorenübergreifend. Eine gemeinsame vorausschauende Planung ist vernetzt nach innen wie nach außen. Möglichst wenig Reibungsfläche an den Schnittstellen erhöht die Versorgungsqualität von schwerkranken Menschen und ihren Zugehörigen.

## GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG

### ABLAUF ZUM ERWERB DER VORAUSSETZUNGEN NACH § 132 G SGB V

#### TEIL 1 – THEORIE MODUL I+II

- 2 Wochenenden a. 24 UE (jeweils Freitag bis Sonntag)
- Vorträge, Diskussion, Rollenspiele, Intensivtraining in Kleingruppen etc.
- Teilnahmezertifikat<sup>1</sup>

#### TEIL 2 – PRAXIS<sup>2</sup> MODUL III – PRAXIS 1

- min. 2 supervidierte Beratungsprozesse mit 4 begleitenden Gesprächen in eigener Einrichtung, inkl. Reflexion, Coaching der durchgeführten Beratungsprozesse – ethisch-rechtliche und ethisch medizinische Aspekte, einschl. Vor-, Nachbereitung + Dokumentation
- Reflexion + Coaching des vorgelegten ACP-Konzepts für die eigene Organisation zum § 132g SGB V und Weiterentwicklung (im Sinne einer Abschlussarbeit)
- Zertifizierung Praxis 1  
Nach erfolgreichem Abschluss von theoretischem Teil und Praxis 1 erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat des AHPV, als Nachweis ihrer Kompetenzen. Dieses dient zur Anerkennung als qualifizierte/r BeraterIn nach § 132 g SGB V durch die Krankenkasse.

#### MODUL III – PRAXIS 2

- Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Umfang: Durchführung von min. 7 Beratungsprozessen innerhalb eines Jahres. Alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.
- Dieser Praxisteil wird durch den Anbieter der Weiterbildung begleitet (z.B. Coaching-Gespräche, Plenararbeit, Organisation des Austausches zwischen Weiterbildungsteilnehmern).

### ABSCHLUSSZERTIFIKAT ZUR ENDGÜLTIGEN ANERKENNUNG NACH § 132 G SGB V DURCH KRANKENKASSE

#### VERNETZUNG

- Der AHPV bietet zweimal pro Jahr Fallkonferenzen sowie im Einzelfall weitere Unterstützung bei der Implementierung von ACP in Einrichtungen an.

<sup>1</sup> ohne Vergütungsinteresse

<sup>2</sup> bei Vergütungsinteresse

## ZIELE & INHALTE

Diese **Beraterschulung baut auf dem Konzept des Advance Care Planning (ACP)** mit seinen drei Säulen Beratung(-prozess), Dokumentationen und regionale Implementierung auf.

Anhand des **ACP-Programms FÜR | SICH | VOR: SORGEN** des AHPV werden alle notwendigen Inhalte vermittelt, die für die gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V nachgewiesen werden müssen. Zusammen mit dem optionalen Modul III (Praxisteil 1) kann die Anerkennung als qualifizierter Berater/-in erfolgen.

#### Ziele

Im theoretischen Teil werden Sie befähigt, für Ihre Einrichtung die gesundheitliche Versorgungsplanung zu koordinieren, die Organisations- und Durchführungsverantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Beratungen und Fallkonferenzen durchzuführen.

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung sollen betroffene Menschen, ihre soziales Netz sowie ggf. den Vertretungsberechtigten Vorstellungen über (palliativ-) medizinische-pflegerische Interventionen und deren Grenzen entwickeln und dokumentieren. Maßgeblich hier ist auch das jeweilige Wertebild eines Menschen.

#### Inhalte TEIL 1 – THEORIE (MODULE I + II)

Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (4 UE)

- Kenntnisse zu med. und -pflegerischen Sachverhalten (8 UE)
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen (8 UE)
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung f. d. letzte Lebensphase (16 UE)
- Dokumentation und Vernetzung (4 UE)
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines Intensivtrainings in Kleingruppen (8 UE)

#### Methoden und Vorgehensweise

Vorträge, Diskussionen, Rollenspiele, Intensivtraining in Kleingruppen